

## Frage zu Beihilfeleistungen (3,5 facher Satz)

**Beitrag von „silke111“ vom 28. Februar 2009 10:04**

Isabella:

diese beihilfeergänzungstarif habe ich auch bei der deb... und er springt in manchen fällen auch ein, aber nicht in jedem. sonst wäre das ja ein freifahrtsschein für jeden arzt, auch den 4- oder 5 fachen satz abzurechnen. d.h. die debeka übernimmt nur in bestimmten fällen "reste", die die beihilfe aus prinzip nicht trägt, aber nicht jede satzüberschreitung, die die beihilfe ablehnt. habe beide fälle schon erlebt.

ich sage den ärzten, bei denen ich manchmal aufwändig/teuer in behandlung bin (z.b. zahnarzt oder kieferorthopäde meines kindes) immer, dass ich zum teil (50% bei mir, 80% bei meinem kind) über die beihilfe abgesichert bin und dann achten meine ärzte auch darauf, mich nicht wie ein normaler privatpatient zu behandeln, also den satz nur mit begründung zu erhöhen und so. suche dir einen arzt, der für dich und deine komplizierten abrechnungen als lehrer verständnis hat 

sonst ärgerst du dich bei jeder rechnung...